

Telearbeitsmedizin in der Praxis - die VDBW-Leitsätze

Bernward Siebert
Berlin

In der Arbeitsmedizin gewinnt die Beratung vor der Untersuchung der Beschäftigten immer mehr an Bedeutung. Mit Hilfe telearbeitsmedizinischer Methoden sollen nicht nur die vorhandenen Ressourcen optimiert, sondern auch eine angemessene und rechtskonforme Beratung der Probanden sichergestellt werden. Eine Grundvoraussetzung für die Einführung der Telearbeitsmedizin ist die Einhaltung jeweils allgemein anerkannter Qualitätsstandards. Dazu gehörte es bisher, dass der betreuende/behandelnde Arzt den Probanden/Patienten mindestens einmal persönlich gesehen hat (§ 7 Absatz 4 MbO-ä (Fernbehandlungsverbot)).

Durch die Entscheidung des 121. Deutschen Ärztetages (2018) , die Neufassung des § 7 Absatz 4 der (Muster-) Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte zu zulassen, wird somit die ausschließliche Fernbehandlung von Patientinnen und Patienten in Deutschland ermöglicht, soweit sich die Landesärztekammern diesem Vorschlag anschließen.

Nach der Definition der WHO von 2005 bezeichnet der Begriff ehealth (electronic health) den kostengünstigen und sicheren Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, um die allgemeine Gesundheit und gesundheitsbezogene Bereiche (Gesundheitssysteme, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung sowie Allgemeinwissen und Forschung) zu fördern. Telemedizin ist ein Sammelbegriff für verschiedenartige ärztliche Versorgungskonzepte, die als Gemeinsamkeit den prinzipiellen Ansatz aufweisen, dass medizinische Leistungen der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in den Bereichen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation sowie bei der ärztlichen Entscheidungsberatung über räumliche Entfernungen (oder zeitlichen Versatz) hinweg erbracht werden. Hierbei können Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen Ärzten und Unternehmern, Ärzten und Patienten/Probanden auch unter Einbeziehung von nichtärztlichen Fachpersonal eingesetzt werden, wenn sie sich nicht an dem selben Ort befinden. Telemedizinische Methoden werden langfristig integraler Bestandteil nahezu jeden medizinischen Fachgebiets, somit auch der Arbeitsmedizin sein.

Nach der Definition der WHO von 2005 bezeichnet der Begriff ehealth (electronic health) den kostengünstigen und sicheren Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, um die allgemeine Gesundheit und gesundheitsbezogene Bereiche (Gesundheitssysteme, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung sowie Allgemeinwissen und Forschung) zu fördern. Telemedizin ist ein Sammelbegriff für verschiedenartige ärztliche Versorgungskonzepte, die als Gemeinsamkeit den prinzipiellen Ansatz aufweisen, dass medizinische Leistungen der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in den Bereichen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation sowie bei der ärztlichen Entscheidungsberatung über räumliche Entfernungen (oder zeitlichen Versatz) hinweg erbracht werden. Hierbei können Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen Ärzten und Unternehmern, Ärzten und Patienten/Probanden auch unter

Einbeziehung von nichtärztlichen Fachpersonal eingesetzt werden, wenn sie sich nicht an dem selben Ort befinden. Telemedizinische Methoden werden langfristig integraler Bestandteil nahezu jeden medizinischen Fachgebiets, somit auch der Arbeitsmedizin sein.

Um qualitative Voraussetzungen für die Umsetzung zu erlangen, muss für das im Rahmen der Telearbeitsmedizin tätig werdende Personal (Ärzte wie FÄ für AM, BM, Ärzte in Weiterbildung zum FA für Arbeitsmedizin und Assistenzpersonal) eine Qualifizierung durch Fortbildung erforderlich.

In der praktischen Umsetzung müssen gesicherte, technische Voraussetzungen in einem gesonderten Raum geschaffen werden, um ein vertrauensvolles Beratungsgespräch zwischen Arzt/Patient/Unternehmer gewährleisten zu können.

Welche telemedizinischen Möglichkeiten ergeben sich durch die Telemedizin in der Arbeitsmedizin?

Zum einen können alle delegierbaren Leistungen der Funktionsdiagnostik, soweit sie durch qualifizierte MFA vor Ort erbracht werden entlasten, zum anderen können dann auch Beurteilungen und Befundungen rechtsicher vor Ort abgeschlossen werden, wenn die Landesärztekammern der Empfehlung des Bundesärzteskongresses zustimmen. Langfristig wird es möglich sein über Videokonferenzschaltungen als ärztlicher Berater an betrieblichen ASA-Sitzungen oder auch an geplanten wiederkehrenden Begehungen per Video, geführt durch eine geschulte Kraft, teilzunehmen. Somit wird es möglich sein, insbesondere im ländlichen Raum durch geringere Wegezeiten, betriebsärztliche Kapazitäten aufzubauen.